



7. Februar 2022

GEMEINDERATSWAHLEN 27.2.2022

INFORMATIONSBLATT 01/22

Liebe Patscherinnen und Patscher!

Ende Jänner war Einreichschluss der wahlwerbenden Listen für die kommende Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl. Inzwischen hat unsere örtliche Wahlkommission getagt und es ist auf Grund deren Beschlusses amtlich: In Patsch treten erstmalig nur eine Gemeinderatsliste und ein Bürgermeisterkandidat zur Wahl an. Nach den mir bekannten Sitzungsprotokollen des Gemeinderates waren in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg zumindest immer zwei politische Parteien vertreten.

Die jüngste Entwicklung zu einer einzigen Gemeinderatsliste ist ein Anstoß zum Nachdenken. Ein wesentlicher Bestandteil eines demokratischen Systems sind schließlich Wahlen mit einer Auswahl an Bewerbern.

Umso bedeutender ergeht nun der kommunalpolitische Auftrag an die einzige sich der Wahl stellende Gemeinderatsliste, alle Bevölkerungsgruppen zu vertreten und Entscheidungsprozesse mit entsprechend sorgfältiger Abwägung herbeizuführen.

Die Tiroler Gemeindewahlordnung gibt vor, dass die Wahlen auch dann durchzuführen sind, wenn nur ein Wahlvorschlag vorliegt.



- Wahltermin:** Sonntag, 27. Februar 2022
Wahlort: Werkraum der Volksschule Patsch
Wahlzeit: 7:00 bis 12:00 Uhr
Wahlvorschläge: Liste 1, Bürgermeisterliste mit Bürgermeisterkandidat DI Andreas Danler (keine weiteren)
COVID-19: die zum Termin geltenden Regelungen, eine FFP-2 Maske ist verpflichtend

Mein Appell richtet sich an alle Wählerinnen und Wähler, ihr Stimmrecht auszuüben. Neben der Möglichkeit, eine Vorzugsstimme zu vergeben ist eine gute Wahlbeteiligung ein moralischer Auftrag und eine wertschätzende Unterstützung für die Gemeindemandatäre der nächsten Amtsperiode.

Allen Mitgliedern der auslaufenden Gemeindegremien möchte ich herzlich und mit großer Anerkennung für ihre 6-jährige Tätigkeit danken. Mehr als 100 anberaumte Sitzungen und Besprechungen fanden statt und erforderten darüberhinaus viele weitere ehrenamtliche Stunden an Vor- und Nachbereitung.

Ebenso möchte ich allen künftigen Gemeinderäten und Ausschuss-Teams sowie Unterstützern der neuen Gemeinderatsliste zu ihrem Entschluss gratulieren, im Interesse der Allgemeinheit unser Dorf weiterzuentwickeln und die Zukunft ihres Heimatortes aktiv mitzugestalten.

Auf ein Wiedersehen am Wahltag und auf eine neue Amtsperiode mit spannenden Aufgaben freut sich

Euer Bürgermeister DI Andreas Danler

Weitere Informationen zur Gemeinderatswahl umseitig!

GEMEINDERATSWAHL IN PATSCH

Sonntag 27.2.2022 7:00 bis 12:00 h im Werkraum (OG) der Volksschule Patsch

Wählerverzeichnis

Darin sind alle wahlberechtigten EU-BürgerInnen eingetragen, welche

- mit Stichtag 15.12.2021 den Hauptwohnsitz in Patsch haben
- und spätestens am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben

In Patsch gibt es 906 Wahlberechtigte, davon sind 463 weiblich und 443 männlich.

Wählen im Wahllokal

1. Lichtbildausweis + Wählerverständigungskarte mitnehmen und der Wahlbehörde vorzeigen (Personen ohne mögliche Identitätsfeststellung muss die Wahlkommission abweisen)
2. Aushändigung der beiden Stimmzettel, je einer für Bürgermeister bzw. Gemeinderat
3. Stimmabgabe in der Wahlkabine durch Ankreuzen (zur Wahrung des Wahlgeheimnisses)
4. Stimmzettel ins Kuvert falten und dieses in die Wahlurne einwerfen

Wählen mittels Wahlkarte

Diese Möglichkeit der Stimmabgabe erfreut sich in den letzten Jahren steigender Beliebtheit. Gerade während der Corona-Pandemie ist die Briefwahl zu bevorzugen, weil Kontakte mit Ansteckungsrisiko vermieden werden können.

1. Beantragung der Wahlkarte: dazu gibt es 3 Möglichkeiten
 - schriftlich mit dem zutreffenden Wahlkarten-Anforderungs-Abschnitt der Wählerverständigungskarte ans Gemeindeamt bis spätestens 23. Februar
 - mündlich im Gemeindeamt bis spätestens 25. Februar 14:00 h, nur mit Lichtbildausweis!
 - elektronisch auf der Homepage der Gemeinde: www.patsch.gv.at

Die telefonische Beantragung einer Wahlkarte ist nicht möglich.

2. Wahlkarte ausfüllen:
 - auf beiden Stimmzetteln wählen und diese dann in das Wahlkuvert geben
 - das verschlossene Wahlkuvert in den Wahlkartenumschlag stecken und verschließen
 - eidesstattliche Erklärung unterfertigen

Achtung: fehlt diese Unterschrift ist die Wahlkarte ungültig!

3. Wahlkarte abgeben: dazu gibt es 3 Möglichkeiten
 - persönlich im Gemeindeamt, bis längstens am 25.2. 14:00 h
 - per Post senden – Achtung, die Wahlkarte muss bis FR 25.2. im Gemeindeamt einlangen!
 - am Wahltag zwischen 7:00 und 12:00 h im Wahllokal

Die Wahlkarte kann auch durch einen Boten an die Wahlkommission übergeben werden.

„Fliegende Wahlkommission“

Die Sonderwahlbehörde kann bis Freitag, den 25.2. 14:00 h mündlich oder schriftlich im Gemeindeamt angefordert werden. Mitglieder der Wahlkommission kommen in der Zeit von 9:00 bis 11:00 h ins Haus von Personen, welche aus triftigen Gründen (Alter, Krankheit) nicht ins Wahllokal kommen können.

Im Regelfall kann die „fliegende Wahlkommission“ durch die Briefwahl ersetzt werden.